

INFOBLATT BERICHT K2C3 4YE

Die zentrale Funktion des Monitoring- und Berichtswesens der FFG ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus werden im COMET-Monitoring-System Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen gesammelt. Die FFG gibt dem Zentrum eine entsprechende Rückmeldung, wenn zentrale Daten außerhalb des Zielkorridors liegen. Die FFG führt während der Laufzeit des geförderten COMET-Zentrums auch Prüfungen vor Ort durch.

Wichtige Hinweise zum Berichtswesen finden Sie im Leitfaden zur Zwischenevaluierung der COMET-Zentren (K2) (Version V3.1 gültig ab 1.6.2020), siehe insbes. Kapitel 9.4 betreffend Auszahlung der Förderungsraten, Berichtslegung, Kommunikation von Projektänderungen sowie Kapitel 9.5 betreffend Förderungskonditionen.

Detailinformationen zu anerkekbaren und nicht anerkekbaren Kosten sind im „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten“ unter der Webadresse www.ffg.at/rechtfinanzen/kostenleitfaden/version-21 festgelegt. Für die 3. Ausschreibung der COMET-Zentren (K2) 2. Förderungsperiode gilt gemäß Förderungsvertrag der Kostenleitfaden in der Version 2.1. COMET-spezifische Regelungen sind im Ausschreibungsleitfaden enthalten.

Das genehmigte Vorhaben bezieht sich auf das eingereichte Förderungsansuchen inklusive der genehmigten Auflagen und Bedingungen sowie dem gemäß der Förderungsempfehlung adaptierten Zentrumsplan. Der Zentrumsplan ist Vertragsbestandteil und umfasst einen inhaltlichen Teil sowie einen Tabellenteil (Annex 1 Cost Plan und Annex 2 Target Values) inklusive der genehmigten Auflagen und Bedingungen sowie Änderungen daran gemäß der Förderungsempfehlung.

Einreichmodalitäten

Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtlegungsterminen sind jeweils ein fachlicher Zwischenbericht inklusive den Monitoringdaten (Monitoringtabellen) sowie eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen (Jahresbericht).

Die Abrechnung der Kosten der Partner sowie der Konsortialführung erfolgt direkt im eCall. Darüber hinaus sind die „Kostentabellen kumuliert (siehe Excel-Vorlage) zu übermitteln.

Zur Berichtserstellung müssen die vorgegebenen [Formularvorlagen](#) verwendet werden.

Die Jahresberichte dokumentieren das gesamte vergangene Förderungsjahr.

Innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Förderungsperiode sind ein fachlicher Endbericht sowie eine Endabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen. In begründeten Fällen kann eine Fristverlängerung via eCall-Nachricht beantragt werden.

Die Übermittlung sämtlicher Berichte erfolgt im [eCall](#). Bitte verwenden Sie hierfür Ihre Registrierungsdaten von der Antragstellung. Adaptieren Sie gegebenenfalls die Daten unter „Projektdatei“ und übermitteln Sie die Dokumente als Upload unter „Datei-Anhänge“. In der [eCall-Hilfe](#) (Startseite TUTORIAL) finden Sie dazu unter dem Punkt „Änderungen laufende Projekte – Berichte“ eine Anleitung mit Screenshots.

Wichtige Nachrichten der FFG werden über den eCall versendet. Verwenden auch Sie den eCall für Nachrichten zu Ihrem Projekt an die FFG.

Übermitteln Sie darüber hinaus die seitens der FFG geprüften Berichte an die kofinanzierenden Bundesländer zur Information.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei zu erwartenden größeren Abweichungen, insbesondere auch im Vergleich zu den Werten im Förderungsvertrag (Zentrumsplan), die FFG so bald als möglich zu kontaktieren ist.

Bei Fragen zum Berichtswesen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige FFG-Betreuung (COMET-Team und Projektcontrolling & Audit).